

HYGIENE UND TESTUNG

Allgemeine Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none">• Es gilt das übergeordnete Hygienekonzept der Landeshauptstadt Dresden (https://www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/sportstaetten_stadien.php)• Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur zulässig, wenn keinerlei Erkältungssymptome (z.B. Schnupfen) vorliegen.• Alle Sportlerinnen und Sportler kommen bereits umgezogen zum Training.• Vor und nach dem Training erfolgt ein gründliches Händewaschen bzw. eine Desinfektion der Hände. Entsprechende Materialien werden bereitgestellt.• Die Umkleidekabinen stehen nur zum Ablegen der Sachen und nicht für einen längeren Aufenthalt zur Verfügung. Es ist auf die maximale Personenzahl zu achten.• Die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen obliegt den Trainerinnen und Trainern. Eltern und Sportler*innen tragen aktiv zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen bei.
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none">• In allen Schulgebäuden und Sporthallen, außer direkt im Innenraum der Sporthalle nach Aufforderung durch die Trainer*innen• Im Funktionshaus der Rollkunstlaufbahn• Immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Testpflicht	<p>Für wen bzw. wann besteht die Testpflicht?</p> <ul style="list-style-type: none">• Für alle Trainer*innen sowie das „Anleitungspersonal“ beim Training in Sporthallen und auf der Rollschuhbahn• Für alle Sportler*innen beim Training in Sporthallen (beim kontaktfreien Außensport auf der Rollschuhbahn sind keine Tests erforderlich)• Für die Paarläufer*innen beim Training in Sporthallen und auf der Rollschuhbahn• Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen <p>Wer ist von der Testpflicht ausgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle vollständig geimpften Personen (nach 14tägiger Wirkzeit; Nachweis erforderlich)• Kinder bis zur Vollendung des 6.Lebensjahres• Alle von einer Infektion genesenen Personen (maximal 6 Monate; Nachweis erforderlich) <p>Welche Testnachweise sind anerkannt und wie lange sind sie gültig?</p> <ul style="list-style-type: none">• Alle Tests, die in einem Testzentrum bzw. unter Fachaufsicht gemacht wurden (max. 24h)• Alle Tests, die im Rahmen der schulischen Testung erfolgen (max. 72h)• Im Ausnahmefall: Selbsttest unter Aufsicht vor Ort (max. 24h) <p>Wer kontrolliert die Tests? Die Kontrolle der Test obliegt den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern, sie erfassen Anwesenheit und Teststatus</p> <p>Wann endet die Testpflicht? Sollte die Inzidenz 14 Tage lang unter 35 liegen, dann wird die Testpflicht aufgehoben (frühestens Mitte Juni)</p>